**MEDIENINFORMATION**

**Occasionen**

**Was bei einem Autokauf zu beachten ist**

***Bern, 19. Mai 2020* – In vielen Verkaufsinseraten werden die Fahrzeuge mit Hinweisen wie «frisch ab MFK», «ab MFK» oder «vorgeführt» angepriesen. Was bedeutet dieser Vermerk und ist er ein Garant für ein betriebssicheres Auto? Die Garagisten des Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) klären auf.**

Ist ein Fahrzeug in Verkehr gesetzt, unterliegt es einer gesetzlichen Prüfungspflicht, der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). So folgt die erste Kontrolle rund fünf Jahre nach der ersten Inverkehrssetzung, die zweite Prüfung drei Jahre später und anschliessend alle zwei Jahre. Eine MFK ist nicht nur für das eigene Auto wichtig, sondern spielt auch beim Kauf eines Occasionswagens eine Rolle: Häufig enthalten Verkaufsinserate den Vermerk, dass kürzlich eine Prüfung am Fahrzeug stattfand.

«Ab MFK heisst, dass das Auto die gesetzlichen technischen Mindestanforderungen erfüllt und für den Verkehr zugelassen ist», erklärt Markus Peter, beim AGVS verantwortlich für Technik & Umwelt. «Dem Laien suggeriert dieser Hinweis, dass mit dem Fahrzeug alles in Ordnung ist. Doch hier ist Vorsicht geboten. ‹Ab MFK› ist zwar eine minimale Gewähr, aber keine Garantie.» Denn bei der Prüfung nicht untersucht werden beispielsweise die Qualität von Motoröl, Bremsflüssigkeit oder der Zustand des Luftfilters. Über weitere Arbeiten, die zu einem Service gehören und einen reibungslosen Betrieb des Autos gewährleisten wie zum Beispiel den rechtzeitigen Ersatz des Zahnriemens, gibt die MFK ebenso wenig Auskunft. «Beim Kauf eines Occasionswagens lohnt es sich immer, einen Blick in das Service-Heft zu werfen. Ist der Verkäufer damit nicht einverstanden oder lösen die Eintragungen im Service-Heft Zweifel aus, schaut man sich besser nach einem anderen Angebot um.»

Wer beim Kauf auf Nummer sicher gehen will, lässt das Auto professionell begutachten und sich vom Experten beraten. «Die AGVS-Garagisten bieten nicht nur geprüfte Occasionen, sondern wissen auch, welche Service-Arbeiten am Fahrzeug vor kurzem gemacht wurden und ob grössere Arbeiten noch bevorstehen.» Sie nehmen Grundzweifel am Zustand des Fahrzeugs, beraten den Käufer und können sich auch gleich für künftige Services anbieten. «Zudem bieten viele Garagisten als weitere Sicherheit eine Occasionsgarantie an», fügt Markus Peter an. Es sei im Interesse der Garagisten, Automobilistinnen und Automobilisten ein technisch einwandfreies Fahrzeug zu verkaufen.

Bildlegende: Auf dem Bremsprüfstand: AGVS-Garagisten bieten geprüfte Occasionswagen an und beraten Autokäufer über ausgeführte sowie anstehende Arbeiten. Foto: Peter Fuchs

**Weitere Informationen** erhalten Sie von Markus Peter, Leiter Technik & Umwelt AGVS, Telefon 031 307 15 15, E-Mail markus.peter@agvs-upsa.ch.

**Koordination:** Anina Zimmerli, Kommunikation und Projekte, Mobile 031 307 15 43, E-Mail anina.zimmerli@agvs-upsa.ch.

***Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)***

*Das Schweizer Autogewerbe ist feingliedrig strukturiert: 1927 gegründet, ist der AGVS heute der Branchen- und Berufsverband der Schweizer Garagisten, dem rund 4000 kleinere, mittlere und grössere Unternehmen, Markenvertretungen sowie unabhängige Betriebe angehören. Die insgesamt 39'000 Mitarbeitenden in den AGVS-Betrieben – davon 9000 in der Aus- und Weiterbildung stehende Nachwuchskräfte – verkaufen, warten und reparieren den grössten Teil des Schweizer Fuhrparks mit rund 6 Millionen Fahrzeugen.*

** Text und Bild zum Download auf** [**www.agvs-upsa.ch**](http://www.agvs-upsa.ch) **im Footer «Medieninformationen»**

** Abonnieren Sie auch den AGVS-Newsletter:** [**www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter\_Anmeldung**](http://www.agvs-upsa.ch/de/Newsletter_Anmeldung)